



Landratsamt Deggendorf
-Soziale Angelegenheiten-
Herrenstraße 18
94469 Deggendorf

Fon: 0991 3100 315
Fax: 0991 3100 41 316
Mail: sozialwesen@Lra-Deg.Bayern.de
Web: www.landkreis-deggendorf.de

Informationsblatt für Menschen aus der Ukraine -Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung-

Ab dem 1. Juni 2022 haben geflüchtete Menschen aus der Ukraine einen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) oder nach dem SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung).

Die Beantragung von Grundsicherung im Alter oder bei voller und dauerhafter Erwerbsminderung für die Zeit ab dem 1. Juni 2022 ist bereits jetzt möglich.

Grundsicherung im Alter erhält, wer die in Deutschland geltende Regelaltersgrenze erreicht hat. Personen die vor dem 1. Januar 1947 geboren sind, erreichen diese Altersgrenze mit Vollendung des 65. Lebensjahres. Für Personen, die nach dem 31. Dezember 1946 geboren sind, gelten folgende Altersgrenzen:

für den Geburtsjahrgang	Liegt die Altersgrenze bei:
1947	65 Jahren und 1 Monat
1948	65 Jahren und 2 Monaten
1949	65 Jahren und 3 Monaten
1950	65 Jahren und 4 Monaten
1951	65 Jahren und 5 Monaten
1952	65 Jahren und 6 Monaten
1953	65 Jahren und 7 Monaten
1954	65 Jahren und 8 Monaten
1955	65 Jahren und 9 Monaten
1956	65 Jahren und 10 Monaten
1957	66 Jahren und 11 Monaten
1958	66 Jahren
1959	66 Jahren und 2 Monaten
1960	66 Jahren und 4 Monaten
1961	66 Jahren und 6 Monaten
1962	66 Jahren und 8 Monaten
1963	66 Jahren und 10 Monaten
ab 1964	67 Jahren

Weiter erhalten volljährige Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und dauerhaft voll erwerbsgemindert sind, Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB XII.

Eine weitere Voraussetzung ist das Vorliegen einer sogenannten Fiktionsbescheinigung oder eines Aufenthaltstitels nach § 24 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG).

Geflüchtete Menschen aus der Ukraine, die derzeit Asylbewerberleistungen erhalten, haben bei Erfüllung der oben genannten Voraussetzungen, ab 1. Juni 2022 Anspruch auf Grundsicherung. Die Grundsicherung dient zur Bestreitung des Lebensunterhalts (einschl. Krankenversicherung) sowie der Kosten für Unterkunft und Heizung.

Für die Antragstellung können die erforderlichen Formulare auf der Homepage des Landkreises Deggendorf unter www.landkreis-deggendorf.de/aktuelles/plusplus-plus-fluechtlinge-plusplus/ukraine/ abgerufen werden.

Für die Beantragung von Grundsicherungsleistungen werden folgende Unterlagen benötigt:

- Antragsformulare
- Fiktionsbescheinigung oder Aufenthaltstitel nach § 24 Abs. 1 AufenthG (Kopie)
- Mietvertrag (Kopie)
- Meldebescheinigung (von der Wohnsitzgemeinde)
- Einkommensnachweise (soweit vorhanden, in Kopie)
- Bankverbindung (falls bereits in Deutschland ein Konto eröffnet wurde)
- Deutsche Rentenversicherungsnummer (falls schon zugeteilt)
- Bei Personen zwischen 18. und 65. Lebensjahr: Nachweis über volle und dauerhafte Erwerbsminderung (ärztliche Atteste, Dokumente über Krankheiten)

Die Antragsformulare auf Grundsicherung im Alter oder bei voller und dauerhafter Erwerbsminderung werden Ihnen auf Wunsch auch in Papierform zugesandt. Um Wartezeiten im Sozialamt zu vermeiden, können Sie gern einen Termin vereinbaren (unter der Telefonnummer 0991/3100-315 oder per E-Mail über sozialwesen@Lra-Deg.Bayern.de). Sollte eine persönliche Vorsprache notwendig sein, bitten wir Sie, einen Dolmetscher mitzubringen.

Ihr

Landratsamt Deggendorf
-Soziale Angelegenheiten-
Herrenstraße 18
94469 Deggendorf